

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0364/2026							
Federführendes Amt:	Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof								
gefertigt:	Sanftenberg, Thomas								
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
				Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss		17.08.2026							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Geldspende für die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt

Sachverhalt/Problem:

Eine Kommune darf gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVA LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

In der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt sind die Zuständigkeiten mit den entsprechenden Wertgrenzen wie folgt geregelt:

§ 12 Abs. 1 Nr. 12 – Zuwendungen bis 500,00 € - Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 7 Abs. 2 Nr. 2.3 – Zuwendungen von 500,01 € bis 2.500,00 € - Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

§ 4 Abs. 3 Nr. 7 – Zuwendung über 2.500,01 € - Zuständigkeit des Stadtrates

Die Herren Jürgen Lökes und Karsten Dederichs haben eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt getätigt.

Die geleistete Zuwendung kann zusätzlich zum städtischen Haushalt für den vorgenannten Zweck eingesetzt werden.

Entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeit hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Verwendung dieser Spende zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026	1.000,00	126110	414800	0,00	1.000,00
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Herrn Jürgen Lökes in Höhe von 1.000,00 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Andreas Dittmann
Bürgermeister